

Vereinte Nationen

A/RES/78/330

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. September 20

sowie weitere spätere Resolutionen zur Mehrsprachigkeit, darunter die Resolutionen [56/262](#) vom 15. Februar 2002, [71/288](#) vom 24. Mai 2017, [71/328](#) vom 11. September 2017, [72/90 A](#) und [B](#) vom 7. Dezember 2017, [72/161](#) vom 19. Dezember 2017, [72/304](#) vom 13. Juli 2018, [72/313](#) vom 17. September 2018, [73/102 A](#) und [B](#) vom 7. Dezember 2018, [73/270](#) vom 22. Dezember 2018, [73/341](#) vom 12. September 2019, [74/252](#) vom 27. Dezember 2019, [74/303](#) vom 4. September 2020, [75/101 A](#) und [B](#) vom 10. Dezember 2020, [75/325](#) vom 10. September 2021, [76/84 A](#) und [B](#) vom 9. Dezember 2021, [76/237](#) vom 24. Dezember 2021, [76/268](#) vom 10. Juni 2022, [77/128 A](#) und [B](#) vom 12. Dezember 2022, [77/255](#) vom 30. Dezember 2022, [77/335](#) vom 1. September 2023, [78/80 A](#) und [B](#) vom 7. Dezember 2023 und [78/245](#) vom 22. Dezember 2023,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶;
2. *unterstützt* den vom Generalsekretär vorgestellten Ansatz, die Mehrsprachigkeit als einen zentralen Wert der Organisation auf ausgewogener Grundlage in die Tätigkeit des Sekretariats zu integrieren;
3. *hebt hervor*, wie überaus wichtig die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;

I i

8. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass weitere Aktualisierungen des Handbuchs für das Beschaffungswesen binnen angemessener Frist in alle sechs Amtssprachenfassungen aufgenommen werden, und begrüßt die bisher in verschiedenen Sprachen durchgeführten Seminare zum Thema Beschaffungswesen;
9. *stellt fest*, dass Ausschreibungen zum großen Teil auf Englisch veröffentlicht

16. *ersucht* den Generalsekretär, die einschlägigen administrativen und operativen

in Kraft getretenen Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen⁸ ist, und erinnert an die Empfehlung zur Förderung und Nutzung der Mehrsprachigkeit und zum allgemeinen Zugang zum Cyberspace vom 15. Ok.9 (15.)3.1 ()-n9fb Me2003n MCID 24 BD

32. *bedauert*, dass die Berichterstattung über die Sitzungen und die täglichen Pressemitteilungen bisher nur auf Englisch und Französisch herausgegeben werden, und betont, wie wichtig es ist, dass sie in allen Amtssprachen herausgegeben werden, wobei der Grundsatz der Parität aller sechs Amtssprachen uneingeschränkt zu beachten ist;

33. *bedauert außerdem*, dass die Presseerklärungen des Sicherheitsrats bisher nur auf Englisch und Französisch herausgegeben werden, und betont, wie wichtig es ist, dass sie

39. *begrüßt* die anhaltenden Bemühungen zur weltweiten Verbreitung von Informationen unter Einsatz herkömmlicher Kommunikationsmittel in den Amtssprachen und darüber hinaus auch in den Nicht-Amtssprachen und spricht in dieser Hinsicht Radio Vereinte Nationen ihre besondere Anerkennung für die gegenwärtig geleistete Arbeit aus;

40. *verweist* auf Ziffer 111 ihrer Resolution 78/80 B und ersucht den Generalsekretär, diese Anstrengungen auch weiterhin zu unterstützen;

41. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den kostenneutralen Initiativen des Sekretariats, Veröffentlichungen in Amtssprachen und Nicht-Amtssprachen herauszugeben, die Menge der übersetzten Veröffentlichungen zu erhöhen und eine mehrsprachigkeitsorientierte Anschaffungspolitik für die Bibliotheken der Vereinten Nationen zu fördern, und ersucht das Sekretariat, diese Initiativen fortzusetzen;

42. *anerkennt* die Rolle der Bibliotheken der Vereinten Nationen bei der Förderung der Mehrsprachigkeit;

43. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Globale Kommunikation unternimmt, um auf lokaler Ebene mit anderen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten und so die Koordinierung ihrer Kommunikationstätigkeiten zu verbessern, und fordert die Hauptabteilung nachdrücklich auf, die Gruppe der Vereinten Nationen für Kommunikation zu ermutigen, in ihrer Arbeit die Mehrsprachigkeit zu fördern;

44. *bekundet* der Hauptabteilung Globale Kommunikation *ihren Dank* für die Bemühungen, einige wichtige Mitteilungen und Botschaften des Generalsekretärs aus jüngster Zeit zusätzlich zu den Amtssprachen auch in Nicht-Amtssprachen wie Bangla, Hindi, Persisch, Portugiesisch, Swahili und Urdu herauszustellen, um die Mehrsprachigkeit zu fördern, und ermutigt die Hauptabteilung, diese in allen sechs Amtssprachen sowie in Nicht-Amtssprachen zu verbreiten, wann immer dies angebracht ist und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung steht;

45. *verweist* auf Ziffer 116 ihrer Resolution 78/80 B und legt der Hauptabteilung Globale Kommunikation nahe, der Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen zur Digitalisierung der audiovisuellen Archive der Vereinten Nationen Vorrang zu geben und dabei den mehrsprachigen Charakter dieser Archive zu wahren;

46. *begrüßt* die Partnerschaften, die die Hauptabteilung Globale Kommunikation mit Universitäten eingegangen ist, um kostenlose Übersetzungsleistungen zu erhalten, und ersucht den Generalsekretär, die Zahl solcher Partnerschaften zu erhöhen;

47. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichungen sowie die sonstigen Informationsdienste des Sekretariats, einschließlich der Website der Vereinten Nationen, der Auftritte in den sozialen Medien und des Pressedienstes der Vereinten Nationen, umfassende, objektive und ausgewogene Informationen in allen Amtssprachen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und dass dabei auch künftig redaktionelle Unabhängigkeit, eine unparteiische und sachlich richtige Berichterstattung und die volle Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen .2 (s) (c)4.3 (hl)66.9 (i)6.36.9 (i)6.9 (oneu)-4.1 (f)0.004 (o)12 (ne)4.2 1.6 (e)4.2 (i)4.2 (c)4.2

64. *ersucht* den Generalsekretär, durch die Bereitstellung von Dokumentations-, Sitzungs- und Publikationsdiensten im Rahmen des Konferenzmanagements, einschließlich hochwertiger Übersetzungs- und Dolmetschdienste, auch künftig dafür zu sorgen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten in den zwischenstaatlichen Organen und die Mitglieder der Sachverständigengremien der Vereinten Nationen unter für alle Amts-

72. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Bereitschaft des Sekretariats, die Bediensteten zu ermutigen, sich in Sitzungen mit Dolmetschdiensten jeder der sechs Amtssprachen zu bedienen.

csu ers s, de

und Einstufung von Sprachkenntnissen⁴⁴¹⁰, der eine größere Kohärenz beim Erlernen, Lehren und Bewerten von Sprachkenntnissen im gesamten Sekretariat und in allen sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen gewährleistet, und ersucht den Generalsekretär, den Rahmen entsprechend anzuwenden;

82. *anerkennt* den entscheidenden Beitrag, den die Gruppe Sprachen- und Kommunikationstraining in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen zur Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Vereinten Nationen und zur Deckung des Sprachbedarfs der Organisation am Amtssitz und im Feld leistet, ersucht den Generalsekretär, die vollständige Erfüllung des bestehenden Mandats für die sprachliche Ausbildung sicherzustellen, damit den Vereinten Nationen auch weiterhin ein bedarfsorientiertes Angebot zur Verfügung steht,

